



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nidda für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung 2022

I. 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	44.329.980,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.100.855,00 €
mit einem Saldo von	-229.125,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Überschuss von	-229.125,00 €
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.936.115,00 €
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.073.990,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.026.100,00 €

mit einem Saldo von	- 6.952.110,00 €
---------------------	------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.118.370,00 €

mit einem Saldo von	-1.118.370,00 €
---------------------	-----------------

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	6.134.365,00 €
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 570 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 570 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 07.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Übertragbarkeitsvermerk: §21, Abs 1 GemHVO. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise als übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 9

I. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter der Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) im Ergebnisplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro
- b) im Finanzplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro

Nidda, den 07.12.2021

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Hans-Peter Seum
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Nidda enthält für das Haushaltsjahr 2022 nach § 97a HGO i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO keine durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigenden Festsetzungen.

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

20. Dezember 2021 bis einschließlich 29. Dezember 2021

während der Dienststunden in Zimmer 111 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, öffentlich aus. Eine digitale Ausfertigung der Haushaltssatzung 2022 kann zudem auf der Homepage der Stadt Nidda unter www.nidda.de eingesehen werden.

Nidda, den 17.12.2021

Der Magistrat der Stadt Nidda
Gez.

Hans-Peter Seum
Bürgermeister